

---

Aschaffenburg, 15.03.2021

## Hygienekonzept der Schönberg Mittelschule Aschaffenburg gültig ab 15.03.2021

### I. Allgemeine Regelungen

- Die **Maskenpflicht** auf allen Begegnungsflächen (z. B. Pausenhof, Aula, Schulgänge, Toiletten, etc.) **bleibt bestehen**.
- Schülern\*innen wird das Tragen einer OP-Maske empfohlen.
- In den Klassenzimmern darf die Mund-Nasenbedeckung (**MNB**) **nicht abgenommen werden**.  
Tragepausen:
  - Beim Lüften des Unterrichtsraums.
  - In den Pausen wenn der Abstand von 1,5m eingehalten wird.
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Die Schüler\*innen sollten auf Körperkontakt (z.B. in den Pausen) verzichten.
- Weiterhin ist das Berühren von Augen, Nase und Mund zu vermeiden.
- Der **Mindestabstand** von 1,5m ist einzuhalten.
- Schüler\*innen betreten das Schulhaus direkt nach ihrem Eintreffen auf dem Schulgelände. Sie halten sich nicht im Pausenhof auf oder auf dem Parkplatz auf.
- Am **Schultagesende** bringt die zuletzt eine Klasse unterrichtende Lehrkraft die Schüler\*innen bis zu den Schultüren und entlässt sie. Die Schultüren sind im Anschluss wieder zu verschließen.
- **Materialien** die aus der **Lehrmittelsammlung** entliehen werden (z.B. Skelett, Atlanten, u.ä.) **müssen** vor dem Zurückbringen von der Lehrkraft **gereinigt werden**.
- Die Regelungen beim Auftreten von **respiratorischen Symptomen** sind unbedingt einzuhalten. Siehe Schreiben des Kultusministeriums „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ vom 12.03.2021 (auf unserer Homepage unter „Coronavirus“ zu finden)

#### **Sekretariat**

- Schüler\*innen warten in den Wartezonen vor dem Sekretariat (an der Glastür) bis sie von der Sekretärin abgeholt werden.
- Schüler\*innen machen sich durch einen kurzen Ruf bemerkbar.

#### **Betreten des Schulgeländes zum Unterrichtsbeginn/ Eingangsbereiche**

- Die bisherigen getrennten Eingangsbereiche für die einzelnen Klassen bleiben bestehen. (siehe Konferenz vom 19.09.2020)
- Jeder Schüler\*in der/die zu spät kommt muss am Haupteingang klingeln und wird von der Sekretärin in Empfang genommen und nur von ihr in die jeweiligen Klassenräume geschickt.
- Alle Eingangsbereiche werden nach 8 Uhr verschlossen.
- Für die Zeit nach 8 Uhr (das betrifft z.B. die Pausen oder Kollegen\*innen die später ihren Dienst antreten) gilt es die Türen wieder zu verschließen.

### Toilettengang

- Schüler\*innen betreten max. zu zweit die entsprechenden Toiletten.
- Dies gilt für die Toilettenanlagen im Hauptgebäude. Für die Toilettenanlage der Turnhalle, die von den Klassen im Untergeschoß genutzt werden gilt, dass max. eine Person die Toilettenräume betreten darf.
- Sollten die Toiletten besetzt sein muss in den Wartezonen vor den Toilettenräumen gewartet werden.

## II. Unterricht

- Die **Vorviertelstunde** der Lehrkräfte **muss unbedingt eingehalten werden**.
- Bei jedem Betreten eines Klassenraumes müssen die Hände gewaschen werden.
- Mindestens **alle 45 Minuten** müssen die Klassenräume für mindestens 5 Minuten **gelüftet** werden (Stoß- und/oder Querlüften). Die Werte des CO<sub>2</sub> Messgerätes sind immer zu beachten um eventuell früher zu lüften.
- Das verwenden der Raumlüfter oberhalb der Klassentüren ist untersagt.
- Gemeinsame Nutzung von Gegenständen (z.B. Zirkel, Lineale, Stifte, Hefte, u.ä.) ist nicht gestattet.
- Partner und Gruppenarbeit sind nur möglich, wenn der Abstand von 1,5m gewahrt wird.
- Wo möglich soll der **Abstand von 1,5m zwischen Lehrkraft und Schüler\*innen** eingehalten werden.

## III. Fachunterricht

- Bei Mischgruppen (z.B. Schüler\*innen aus 7a und 7b in Religion) ist auf eine blockweise Sitzordnung vorgeschrieben. D.h. Die Schüler\*innen der Klasse a sitzen auf der linken Seite des Raums, die Schüler\*innen der Klasse b auf der anderen Seite. Der Abstand von 1,5m zwischen den Gruppen muss dabei eingehalten werden.
- **PC-Räume:** Bevor die Schüler\*innen Platz nehmen müssen die Hände entweder gewaschen oder desinfiziert werden.
- **Technik/WG:** Arbeitsgeräte und die Tischoberflächen sind von der Lehrkraft nach der Benutzung zu reinigen.
- **Ernährung + Soziales:**
  - Arbeitsplätze und –geräte sind von der Lehrkraft nach der Benutzung zu reinigen
  - die gemeinsame Zubereitung von Speisen und ihr Verzehr sind erlaubt
  - detaillierte Vorgaben siehe Anlage

- **Musik:**
  - Instrumente sind nach der Benutzung von der Lehrkraft zu reinigen
  - detaillierte Vorgaben siehe Anlage
  
- **Sport:**

Sportunterricht findet auf absehbare Zeit nur in der Jahrgangsstufe 9 (Prüfungsvorbereitung) statt.

Hier gilt:

  - die 4 Umkleidekabinen sind klassenweise zu belegen ( keine Mischgruppen)
  - die Schüler\*innen waschen sich nach dem Umziehen in den Duschräumen ihre Hände
  - die Lehrkraft holt die Klassen aus den Umkleidekabinen ab
  - Körperkontakt im Sportunterricht ist erlaubt, sollte aber reduziert stattfinden
  - Bis auf Weiteres findet kein Schwimmunterricht statt
  - Über speziell auf den Sportunterricht zugeschnittene Hygieneregeln (z.B. Abstand während der Trainingsphasen oder Tragen einer MNB bei praktischen Unterricht informiert die Sportlehrkraft die Schüler\*innen direkt.

#### IV. Pausen

- Die getrennten Pausenhöfe und -zonen bleiben weiterhin bestehen.
- Die **Lehrkraft bringt** ihre Klasse in die jeweilige Pausenzone.
- Die **Lehrkraft holt** nach der Pause die Klasse in ihrer Pausenzone **ab**.
- Regenspauzen finden im Klassenzimmer statt. Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft übernimmt die Aufsicht.
- Beim Verzehr des Pausenbrottes oder –getränktes muss der Mindestabstand von 1,5m dringend eingehalten werden.
- Bis auf Weiteres findet kein Pausenverkauf statt.
- Die Pausenaufsicht wurde neu geregelt. Der aktuelle Pausenplan hängt zweifach im Lehrerzimmer aus.
- In der Mittagspause (nach der 6. Stunde) gilt auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht. Auch der Abstand von 1,5m ist von allen Schüler\*innen einzuhalten, egal ob sie in einer Klasse unterrichtet werden.

#### V. Anlagen

- Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterrichts und Kultus für Musik
- Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterrichts und Kultus für Ernährung und Soziales und vergleichbare Fächer
- Plan Schulgelände der Schönberg Mittelschule Aschaffenburg

# Anlagen

## Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterrichts und Kultus

### **Musikunterricht**

„Für die Durchführung von Musik- bzw. Instrumentalunterricht gilt allgemein Folgendes:

a) Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen (z. B. Klaviertastatur). Ob und in welcher Form eine Desinfektion durchgeführt werden kann, ist in jedem Fall mit dem Hersteller abzustimmen. Instrumenten-Hersteller bieten oft geeignete Reinigungsutensilien an, ob diese eine ausreichend desinfizierende Wirkung („begrenzt viruzid“) haben, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.

b) Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.

c) Musikunterricht findet unter den allgemeinen Rahmenbedingungen dieses Rahmenhygieneplans statt. Unterricht im Blasinstrument und Gesang sind ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5 m) zulässig; Singen sowie das Spielen auf Blasinstrumenten ist in Gruppen bis auf Weiteres nicht möglich (bzgl. Ausnahmen vgl. Buchst. d) und e) Soweit eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske besteht, darf die MNB für den unbedingt notwendigen Zeitraum abgenommen werden

d) Soweit im Rahmen von musischen Ausbildungsrichtungen sowie im Rahmen von Abschlussprüfungen Leistungsnachweise erforderlich sind (wie etwa in der Qualifikationsphase des Gymnasiums oder an Berufsfachschulen für Musik), ist zur Vorbereitung und Durchführung im Gesang und in Blasinstrumenten Gruppenunterricht möglich, sofern ein erhöhter Mindestabstand von 2,5 m eingehalten werden kann. Soweit eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske besteht, darf die MNB für den unbedingt notwendigen Zeitraum abgenommen werden.

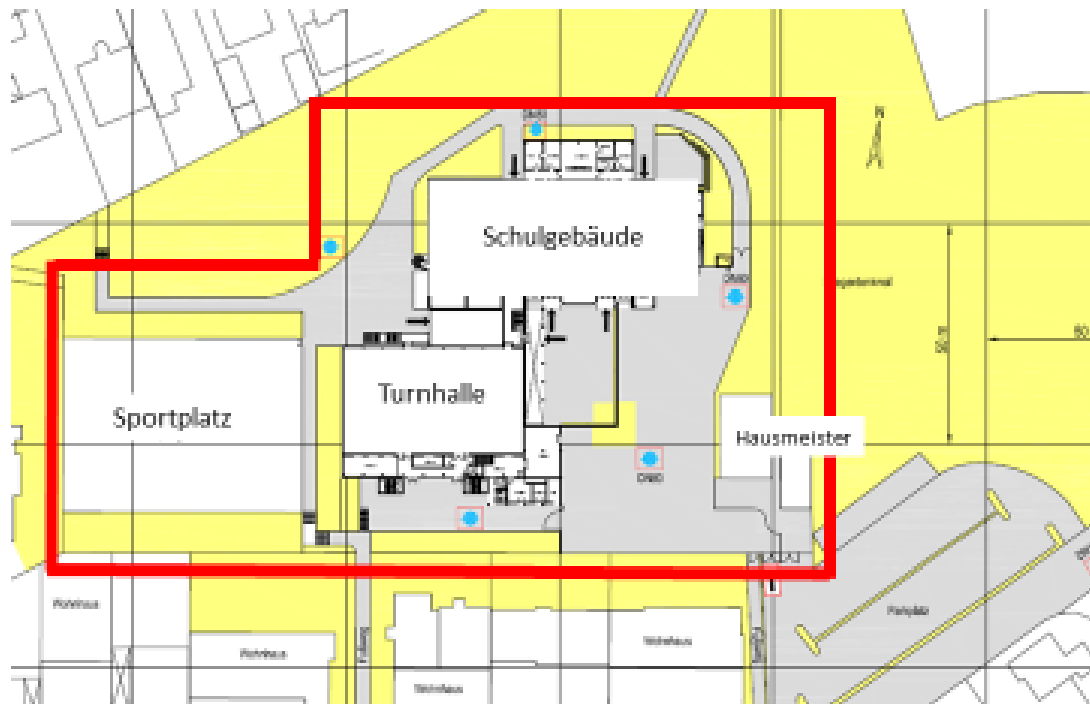
e) Im regulären Klassenverband kann bei unterrichtlichen und pädagogischen Notwendigkeiten ein kurzes Lied gesungen werden, sofern ein erhöhter Mindestabstand von 2,5m eingehalten werden kann und das Tragen einer MNB möglich ist.

f) Soweit es die Witterung zulässt, kann im Klassenverband im Freien mit Abstand von 2,5 m Unterricht im Blasinstrument und Gesang erfolgen; bei Einhaltung des Abstands kann vorübergehend die MNB abgenommen werden.

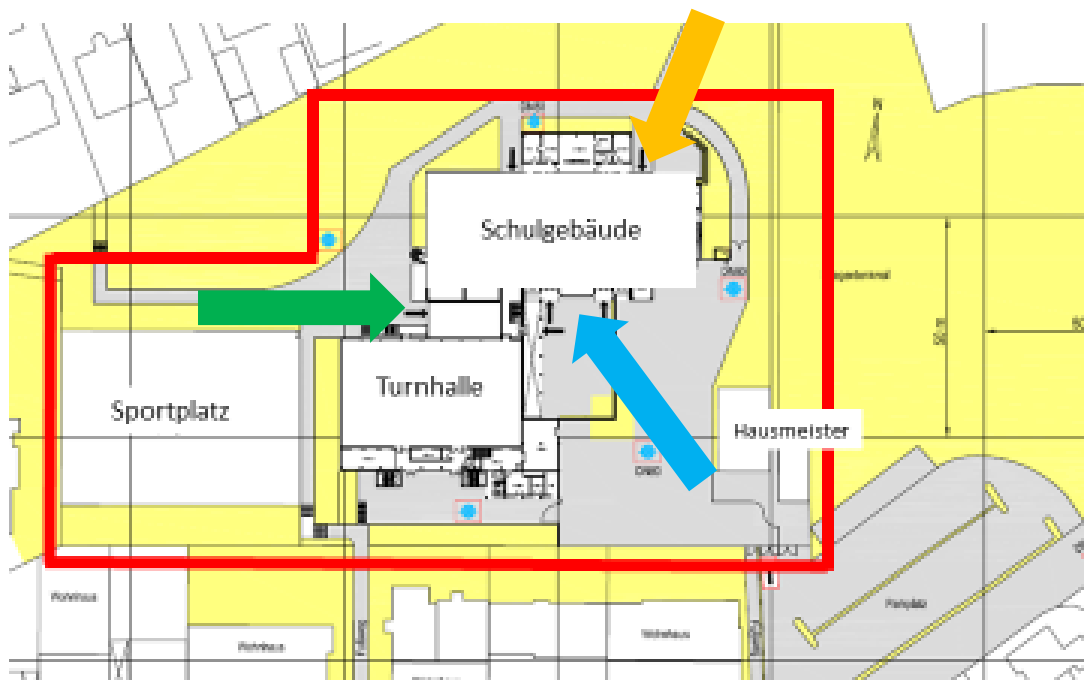
### **Ernährung und Soziales**

Unterricht im Fach Ernährung und Soziales und vergleichbaren Fächern 1 Im Zusammenhang mit der Zubereitung von Speisen im Fach Ernährung und Soziales und sonstiger vergleichbarer Fächer werden die Schulen ausdrücklich um sorgfältige Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Maßnahmen des Infektionsschutzes gebeten. 2Obwohl eine Übertragung des Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, sollten beim Umgang mit diesen die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln beachtet werden. 3Da die Viren hitzeempfindlich sind, kann das Infektionsrisiko durch das Erhitzen von Lebensmitteln zusätzlich weiter verringert werden. 4Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte sollten nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen werden. 5Der Küchenarbeitsplatz sollte vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt werden. 6Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist. 7Schülerinnen und Schüler können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die anderen Vorgaben dieses Hygieneplans eingehalten werden.

## Schulgelände der Schönberg Mitteschule Aschaffenburg



### Eingangsbereiche



Eingang grün: 5./6./7./P-Kl Klassen  
Eingang blau: 8./9./10. Klassen

Eingang orange: VK1/VK2

# Pausenflächen

## Schulgelände der Schönberg Mitteschule Aschaffenburg

